

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der nachfolgende Planentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:

Bebauungsplan Nr. 73 - Johannisfreiheit/Petersburger Wall - 11. Änderung (vereinfacht)

Planbereich: zwischen Johannisfreiheit, Pottgraben, Hermesstraße und Wassermannstraße

Die Änderung wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 5.7. bis zum 5.8.2022** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

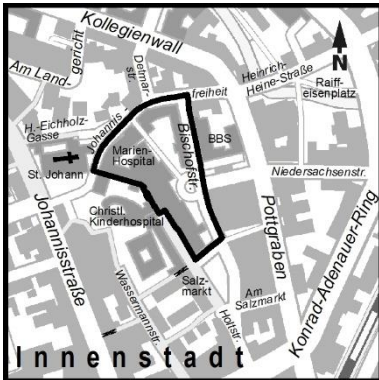
Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bauungs- und Flächennutzungspläne verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Der Planbereich ist in dem untenstehenden Planausschnitt dargestellt.



B-Plan Nr. 73, 11. Änder.

Osnabrück, 25.6.2022

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin